

Bildungspaket – Eine Chance für den Sport

Carsten Bauer

Geschäftsführer
Sportjugend Schleswig-Holstein
im Landessportverband Schleswig-Holstein



www.sportjugend-sh.de

Der Auftrag des Bundesverfassungsgerichts

„Keine Schätzungen ins Blaue.“

Die statistische Ermittlung der Regelleistung muss transparent und sachgerecht erfolgen.

„Kinder und Jugendliche sind keine kleinen Erwachsenen.“

Die Leistungen für Kinder müssen eigenständig ermittelt werden und dürfen nicht aus dem Verbrauchsverhalten von Erwachsenen abgeleitet werden.

„Lebenschancen“

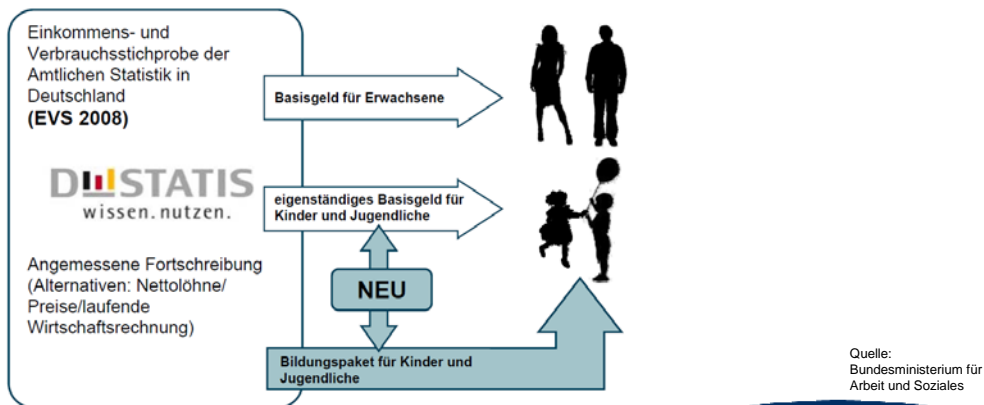
Im Rahmen der Fürsorge durch den Bund sind Bildungs- und Teilhabebedarfe von Kindern zwingend abzudecken.

„Angemessene Fortschreibung“

Es muss ein Anpassungsmechanismus gewählt werden, der den realen Bedarf berücksichtigt.

Quelle:
Bundesministerium für
Arbeit und Soziales

Was soll sich 2011 ändern?



24.02.2011 / Carsten Bauer

www.sportjugend-sh.de

Wichtigste Neuregelungen:

Hartz-IV:

- Erhöhung des Regelsatzes (+5 € für 2011, +3 € für 2012)
- ÜL-Pauschale wird nicht auf Regelsatz angerechnet (max. 175,- €/Monat)

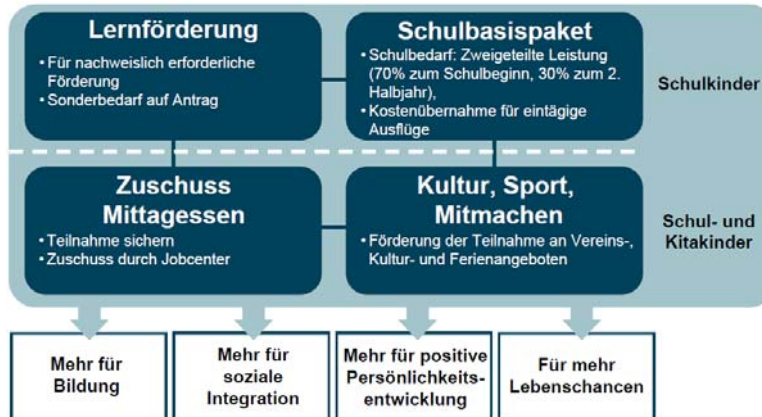
Bildungspaket:

- Bildungspaket für 2,5 Millionen bedürftige Kinder
- Kinder in Grundsicherung (Hartz- IV), Kinder mit Kinderzuschlag und Wohngeldbeziehende
- Abwicklung in Trägerschaft der Kommunen
- zusätzliche Mittel für Schulsozialarbeit
- Teilhabe-Budget: 10 € pro Kind und Monat (rückw. zum 1.1.)

24.02.2011 / Carsten Bauer

www.sportjugend-sh.de

Bausteine des Bildungspaketes



Quelle:
Bundesministerium für
Arbeit und Soziales

24.02.2011 / Carsten Bauer

www.sportjugend-sh.de

4. Baustein: Außerschulische Bildung

- Teilhabebudget von bis zu 120,- EUR pro Kind und Jahr
- für Sportverein, Musikunterricht, kulturelle Bildung, Freizeiten
- Realisierung über Gutschein(e) oder Direktzahlung
- Gutschein-Einlösung bei Sportvereinen
- Bewilligungszeitraum 6 Monate, nicht in Anspruch genommene Gutscheine verfallen → kein Ansparen möglich
- max. Bewilligung 60,- EUR für ½ Jahr

24.02.2011 / Carsten Bauer

www.sportjugend-sh.de

Dauerhafte Teilhabe im Sportverein durch ...

- Mitgliedschaft
 - vergleichbar zu anderen Kindern
 - Höhe analog zu Einzelmitgliedschaft
 - Spartenbeiträge sind zu berücksichtigen
- Teilnahme Freizeiten
 - Ferienfreizeiten
 - internationale Jugendbegegnungen
 - Ausflüge, Wochenendaktionen
 - Lehrgänge, Bildungsmaßnahmen
 - Trainingslager, Turnierfahrten

Interner Handlungsbedarf für Sportvereine

- Thematisierung im Verein und Klärung der Bereitschaft zur Mitwirkung und Einlösung von „Gutscheinen“
- Angebote ermitteln, die für Bildungspaket in Frage kommen - Mitgliedschaft und/oder Freizeiten
- Überprüfung Satzung und Beitragsordnung
- Benennung Ansprechpartner für Mitglieder, Interessierte und externe Partner
- Information Mitglieder/Interessierte/Partner über Teilnahme

Externer Handlungsbedarf für Sportvereine

- Kontaktaufnahme Kreissportverband
 - regionale Besonderheiten / Rahmenvereinbarung mit Jobcenter/Kommunen
- Kontaktaufnahme Jobcenter/Kommunen
 - Klärung Verfahren zur Teilnahme und Abrechnung
 - evtl. Abschluss einer Vereinbarung
 - Aufnahme in Liste der beteiligten Vereine
- Kontaktaufnahme mit lokalen Partnern zur gemeinsamen Information der betroffenen Kinder und Erziehungsberechtigten
- Öffentlichkeitsarbeit

Herausforderungen / Bedenken

- Verwaltungsaufwand
- Kalkulation Beitragssätze
- Diskriminierung / Datenschutz
- Pädagogische Herausforderungen
- Personelle und räumliche Kapazitäten für erweiterte Angebote
- Zugänge zu Zielgruppen
- Abdeckung weiterer Kosten, z.B. Sportkleidung, Fahrtkosten, ...

Chancen für den Sportverein

- Sicherung der Vereinsmitgliedschaft für Kinder aus SGB II/XII-Familien
- Gewinnung neuer Mitglieder durch Wegfall der Zugangshürde Mitgliedsbeitrag
- Umwidmung frei werdender Mittel aus bisheriger Förderung wie z.B. „Kids in die Clubs“
- Positive Außenwirkung für beteiligte Sportvereine
- Auf-/Ausbau neuer Kooperationen mit Schulen / Kitas / Jugendhilfeträgern u.a.